

WAHLKUNDMACHUNG

für die Wahl des Hochschulkollegiums 2024

Präambel

Bei der Hochschulkollegiumswahl am 4., 5. und 6. November 2024 werden die Mitglieder des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (im Folgenden kurz: PPH Augustinum) aus dem Kreis des Lehr- sowie des Verwaltungspersonals gewählt.

§ 1 Wahlberechtigte

- (1) Im Kreis des Lehrpersonals sind alle Stammliehrenden und dienstzugehörigen Lehrenden, die mit Stichtag 1. Oktober 2024 dem Lehrpersonal der PPH Augustinum angehören sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt.
- (2) Im Kreis des Verwaltungspersonals sind alle Personen, die mit Stichtag 1. Oktober 2024 dem Verwaltungspersonal (Anstellung durch Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung bzw. Anstellung durch Diözese Gurk-Klagenfurt) der PPH Augustinum angehören, sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt.
- (3) Gehört ein*e Wahlberechtigte*r am Stichtag beiden Personengruppen an, so hat diese Person bis zum Ende der Frist zur Einsichtnahme in das Wähler*innenverzeichnis dem*der Vorsitzenden der Wahlkommission anzugeben, in welchem Personenkreis sie ihr Wahlrecht ausüben will. Wird dies unterlassen, so ist diese Person im Kreis des Lehrpersonals wahlberechtigt.
- (4) Personen, die zum Stichtag karenziert oder beurlaubt sind, sind ebenfalls sowohl aktiv als auch passiv wahlberechtigt.

§ 2 Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis liegt vom 7. bis 11. Oktober 2024 am Standort Graz im Sekretariat des Rektorats und am Standort Klagenfurt am Institut für Religionspädagogik Klagenfurt zur Einsichtnahme auf. Während dieser Frist besteht für alle Wahlberechtigten die Möglichkeit, gegen dieses Wähler*innenverzeichnis beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Prof. Bernhard Böhmer, schriftlich einen begründeten Einspruch zu erheben.

§ 3 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis längstens 17. Oktober 2024 beim Vorsitzenden der Wahlkommission eingebracht werden.

§ 4 Wahlzeiten

Am Standort Graz finden die Wahlen am 4., 5. und 6. November 2024 statt. Stimmabgaben sind in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 16.00 Uhr möglich.

Am Standort Klagenfurt finden die Wahlen am 6. November 2024 statt. Stimmabgaben sind in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 13.00 und 16.00 Uhr möglich.



§ 5 Wahlorte

Wahlort für den Standort Graz ist das Wahllokal im Sekretariat des Rektorats, Wahlort für den Standort Klagenfurt ist das Wahllokal am Institut für Religionspädagogik Klagenfurt.

Für die Private Pädagogische Hochschule Augustinum:

Die Rektorin:

RgR.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Seel